



Bern, den 22. Mai 2024

Adressaten:

Kantonsregierungen  
Regierung des Fürstentums Liechtenstein

## **Änderung des Patentgesetzes: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrter Herr Regierungschef  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 22. Mai 2024 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen sowie der Regierung des Fürstentums Liechtenstein ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Patentgesetzes durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **12. September 2024**.

Im Bereich der Pflanzenzucht erweist sich die Analyse der Patentliteratur als anspruchsvoll, unter anderem auch weil in den Patentschriften in der Regel keine Sortennamen enthalten sind. Da die Pflanzenzucht jedoch zunehmend technologischer wird, werden Patentinformationen für die Züchterinnen und Züchter immer wichtiger.

Die Vorlage wird durch die Errichtung einer Clearingstelle am Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum umgesetzt. Diese soll den Züchterinnen und Züchtern die Möglichkeit bieten, bereits am Anfang eines Züchtungsprogramms zu überprüfen, ob eine Sorte von einem Patent betroffen ist. Diese Lösung erhöht die Transparenz für alle Akteure in diesem Bereich und die Rechtssicherheit in Bezug auf die Vermarktung der entwickelten Sorten.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über die folgende Internetadresse bezogen werden [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-mail-Adresse zu senden:



[Rechtsetzung@ipi.ch](mailto:Rechtsetzung@ipi.ch)

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Felix Addor (Tel. 031 377 72 01) und Herr Anaïc Cordoba (Tel. 031 377 72 54) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Beat Jans  
Conseil fédéral